

# **Ehrungsordnung des Kreissportbundes Osnabrück-Land**

Der Kreissportbund Osnabrück-Land würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitarbeitern im Sport durch nachstehende Ehrungen:

## **§ 1. Ehrennadeln**

Der Kreissportbund verleiht auf Antrag eines Vereins oder eines Kreisfachverbandes

- die SILBERNE EHRENNADEL mit Urkunde für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport,
- die GOLDENDE EHRENNADEL mit Urkunde für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.

## **§ 2. Ausführungsbestimmungen**

Wenn die Bedingungen für die Verleihung einer Silbernen oder Goldenen Ehrenadel des KSB erfüllt sind, soll die Verleihung genehmigt werden, auch wenn die oder der zu Ehrende z.Z. keine ehrenamtliche Tätigkeit mehr ausübt. Die Anträge an den KSB sind auf den dafür vorgesehenen Formularen einzureichen.

Als ehrenamtliche Tätigkeiten werden neben den Wahlämtern (Vereinsvorstand und Abteilungsleitung) auch die Tätigkeiten als Übungsleiter/in, Kampfrichter/in, Sportabzeichenprüfer/in gesehen.

Die Verleihung der KSB-Ehrennadeln sollte möglichst bei sportlichen Veranstaltungen oder Versammlungen erfolgen.

## **§ 3. Inkrafttreten**

Die Ehrungsordnung ist durch Beschluss des Hauptausschusses vom 29.04.2003 mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft getreten.